

Absender:

Abgabe bis 13.03.2026 möglich

Tel: _____

An die
Stadt Weilheim
-Hauptamt-
z.Hd. Frau Pitzinger
Marktplatz 6

Email: _____

73235 Weilheim an der Teck

Tel: 07023/106-134 (vormittags)
Fax: 07023/106-199134
Email: a.pitzinger@weilheim-teck.de

Anmeldung zur Ganztagesbetreuung am Bildungszentrum Wühle (Realschule und Werkrealschule) befristet für das Schuljahr 2026/2027

Hiermit melde ich mein Kind zur Ganztagesbetreuung an

_____ geb. _____
Name, Vorname, Wohnort

Klassenstufe: _____

Realschule

Werkrealschule

Anmeldung ab: _____

(ungeachtet des Betreuungsbeginns, wird die volle Monatsgebühr berechnet)

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Die Betreuung beginnt um 12.10 Uhr und endet um 15.30 Uhr.

Die Informationen zu den einzelnen Gebühren, sowie die Datenschutzerklärung wurden mir mit der Anmeldung ausgehändigt. Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung werden sie als verbindlich anerkannt.

Datum

Unterschrift

Stadt Weilheim ♦ Marktplatz 6 ♦ 73235 Weilheim an der Teck

Hauptamt _____

SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Weilheim an der Teck
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000083697

Mandatsreferenz (Kassenzeichen): 5.0220. _____ (von der Stadtverwaltung auszufüllen)

Ganztagesbetreuung am Bildungszentrum Wühle und Mittagessen (5.0221.)

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Weilheim an der Teck, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Weilheim an der Teck auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift(en): _____

Information zu den einzelnen Gebühren für das Bildungszentrum Wühle gültig ab September 2025

Nur für angemeldete Ganztageschüler der Realschule und Werkrealschule buchbar !

Monatliche Betreuungskosten

Für jeden Betreuungstag (ohne Nachmittagsunterricht) monatlich	13,50 €
für jeden Betreuungstag (mit Nachmittagsunterricht) monatlich	7,50 €

Die Gebühren sind für 11 Monate zu bezahlen. Der Monat August ist gebührenfrei.

Bitte beachten Sie, dass Kinder, die zur Ganztagesbetreuung angemeldet sind nicht früher gehen, wegbleiben oder während dessen anderweitige Angebote (z.B. Musikschulunterricht, Sportverein, usw.) besuchen können.

Unabhängig hiervon behält sich der Schulträger im Zusammenwirken mit der Schul-/Ganztagesleitung das Recht zur außerordentlichen Beendigung der Betreuung, insbesondere aus folgenden Gründen vor:

- Verhalten des Kindes
- unregelmäßiger Besuch
- Fehlen des Kindes länger als 4 Wochen ohne Angabe von Gründen
- Nichtbezahlen der Gebühren und des Kostenersatzes für das Mittagessen

Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessen ist für jeden angemeldeten Tag Pflicht.

Für das Mittagessen wird zusätzlich eine pauschale, **monatliche Gebühr** erhoben.

Diese beträgt bei einer Inanspruchnahme von

1 Tag pro Woche	13,80 €
2 Tagen pro Woche	27,60 €
3 Tagen pro Woche	41,40 €
4 Tagen pro Woche	55,20 €

Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung findet nicht statt.

Rabatt für Geschwisterkinder

Besuchen aus einer Familie zwei oder mehrere Geschwisterkinder eine Ganztagesbetreuung in Weilheim a.d.T., so ist für das erste (ältere) Kind der volle Beitrag für die Betreuungsgebühren zu bezahlen; für jedes weitere (jüngere) Kind reduziert sich der Beitrag auf 70% der Normalgebühr.

Dies gilt nicht für den Kostenersatz für das Mittagessen.



Stadt Weilheim ♦ Marktplatz 6 ♦ 73235 Weilheim an der Teck

Hauptamt _____

Datenschutzerklärung der Stadt Weilheim an der Teck

Die Stadt Weilheim an der Teck legt größten Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir möchten nachfolgend darstellen, welche Daten wir wann und zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Ziff. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Weitere Informationen hierzu finden Sie u.a. in Art. 4. Ziff. 1 DSGVO.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes in der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Weilheim an der Teck
Bürgermeister Johannes Züfle
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck
Tel.: 07023/106-0
Fax: 07023/106-114
E-Mail: Stadt@weilheim-teck.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

ZV Kommunale Datenverarbeitung Stuttgart
Herr Hubert Röder
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
E-Mail: Datenschutz@weilheim-teck.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben

- Zur Verwaltung und Abrechnung der Betreuungsplätze für die Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen

4b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage zum Zwecke der freiwilligen Aufgabenerfüllung der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Der zuständigen Stellen bei der Stadt Weilheim zur Vergabe und Verwaltung der Betreuungsplätze sowie der Abrechnung der Gebühren
- Der jeweiligen Betreuungseinrichtung an der Limburggrundschule Weilheim bzw. am Bildungszentrum Wühle Weilheim

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Ablauf von drei Monaten, nachdem das Kind die Betreuungseinrichtung verlassen hat, gespeichert. Die Rechnungsdaten werden aufgrund der Dokumentationspflichten längerfristig gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Weilheim an der Teck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Weilheim an der Teck durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Stadt Weilheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Betreuung Ihres Kindes zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.